

Landkreis Greiz

**Änderungsmeldung** für den Hortbesuch in der Grundschule   
für das Schuljahr vom 01. August 2023 bis 31. Juli 2024

**Hortkind:**

Vorname:

Name:

Geburtsdatum:

Klasse im Schuljahr 23/24:

**Änderung der Anschrift:**

Straße:

Hausnummer: PLZ:

Ort:

**Änderung der Betreuungszeit:**

Die Hortgebühren werden ab dem Kalendermonat neu festgesetzt, zu dessen Beginn die geänderte regelmäßige Betreuungszeit vorliegt.

Die Betreuungszeit wird mit Wirkung vom 01.  .  geändert:  
Monat Jahr

wöchentlichen Betreuungszeit

bis 10 Stunden

über 10 Stunden

**Abmeldung:**

Die Abmeldung muss bis zum letzten Tag des Vormonats in Hort vorliegen.

Das Hortkind wird mit Wirkung zum 01.  vom Hort abgemeldet.  
Monat Jahr

**Änderung der Anzahl der Kinder:**

Bei Änderung der Kinderzahl bitte den Kindergeldbescheid und bei Änderung der Anzahl der Kinder, die gleichzeitig eine Kindeinrichtung besuchen, bitte den Nachweis Kinderbetreuung einreichen

**Änderung der Bankverbindung:**

IBAN:

BIC:

Name der Bank:

Telefonnummer für Rückfragen (Schulverwaltung): 03661 876-259 Fr. Kaden / 03661 876-257 Fr. Weinbrecht

Rechtsgrundlagen und Formulare unter:

<http://www.landkreis-greiz.de/landkreis-greiz/organisatorisch/kreisverwaltung/redakteursebene-aemter/zentrale-verwaltung-schule-kultur-sport/hortbetreuung>

Änderung durchschnittliches monatliches Einkommen (gemäß ThürHortkBVO sowie HortGS):

- Befreiungstatbestand** = Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII, KiZ, AsylbLG  
= Pflegeeltern ohne übertragenes Sorgerecht  
Bitte entsprechende Nachweise einreichen!
- bis 2.500,00 €** Einkommensgruppe wird vom Landratsamt berechnet  
Bitte Nachweise von den im Antrag eingetragenen sorgeberechtigten  
Elternteilen bzw. von beiden Ehepartnern im gemeinsamen Haushalt  
sowie bei Wechselmodell von beiden Elternteilen einreichen.
- über 2.500,00 €** keine Einkommensnachweise erforderlich

Hortbesuch nur in den Ferien (kein Hortbesuch während der Schulzeit)

durchschnittliches monatliches Einkommen (gemäß ThürHortkBVO sowie HortGS)			
<input type="checkbox"/> bis 1.060,00 €		<input type="checkbox"/> über 1.060,00 €	
Sachkosten 0,00 €/Tag	Personalkosten 5,00 € /Tag	Sachkosten 5,00 €/Tag	Personalkosten 5,00 €/Tag
Bitte Nachweise von den im Antrag eingetragenen sorgeberechtigten Elternteilen bzw. von beiden Ehepartnern im gemeinsamen Haushalt sowie bei Wechselmodell von beiden Elternteilen einreichen.		keine Nachweise erforderlich	

Ich versichere vorstehende Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben.  
Mir ist bekannt, dass lt. §4 Abs. 1ThürHortkBVO sowie § 5 Abs. 1 HortGS bei Fehlen der erforderlichen Nachweise die 4. Einkommensgruppe berechnet wird.

Datum

Unterschrift der Eltern

Datum

Bestätigung der Schule